

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2025

Nr. 2025/1871

Heimverein der Pfadi St. Martin, 4712 Laupersdorf: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Wasserversorgung des Pfadiheims

1. Erwägungen

Der Heimverein der Pfadi St. Martin, Laupersdorf, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Wasserversorgung des Pfadiheims. Die bestehende Wasserversorgung ist altersbedingt sanierungsbedürftig, insbesondere der Pumpenschacht entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das neue Leitungstrasse ist nördlich der bestehenden Wasserleitung geplant und soll im bestehenden Waldbewirtschaftungsweg parallel zu der vorhandenen Abwasser- und Stromleitung bis zum Pfadiheim geführt werden und an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden. Der neue Pumpenschacht ist entlang des Leitungstrassees östlich vorgesehen. Für den Betrieb der Pumpe wird ein neues PE-Rohr mit Kabel vom Pumpenschacht zum Pfadiheim verlegt. Die Versorgung der Druckerhöhungsanlage mit Strom erfolgt ab dem Pfadiheim. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 197'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 79'500.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da Pfadiheime gleichermassen für den Vereins- und öffentliche Veranstaltungen genutzt werden können.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Heimverein der Pfadi St. Martin, Laupersdorf, wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 15'900.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 197'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der definitiven Schlussabrechnung inkl. Zahlungsnachweis, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015067 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Heimverein der Pfadi St. Martin, Cyrill Bläsi, Heglerenstutz 302a, 4712 Laupersdorf